

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN

HERBERT GRUNDMANN

19. Jahrgang

1963

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Maximilla regina, soror Rogerii regis

Von

Walther Holtzmann

Bei meinen Vorarbeiten für die Italia pontificia stieß ich mehrfach auf Urkunden einer Dame, die den hier in der Überschrift wiedergegebenen Namen und Titel führt und der üblichen Literatur über das unteritalienische Normannenreich völlig unbekannt ist. Der Sachverhalt erregte meine Neugier; sehen wir zu, ob sie berechtigt war. Es handelt sich dabei um vier Urkunden, drei griechische, eine lateinische, zwei schon längst gedruckte, zwei Inedita. Inhaltsangaben werden für unsere Zwecke genügen.

1. *Maximilla regina soror Rogerii regis* — so die lateinische Unterschrift; im griechischen Kontext heißt sie *Μαξιμύλλη ῥηγίνη, ἀδελφή τοῦ εὐτυχοῦς καὶ ἁγιωτάτου ῥηγός* — schenkt ihrer Patentochter Flandina, Tochter des Herren *Νικολάου ῥηγίνου* (= aus Reggio), einen Acker in angegebenen Grenzen im Jahre 6639, Ind. 9 (= 1130—31; da aber Roger II. erst am 25. Dezember 1130 zum König gekrönt wurde, engt sich das Datum auf 1130 Dez. 25—1131 Aug. ein). Zeugen: Mauros Strateg, Konstantinos Notar *ὁ Καλός*, Theophylaktos Klabanites, Ioannes Klatzanites¹⁾.

2. Dieselbe (lat.) Unterschrift wie Nr. 1; Text: *Μαξιμίλλα ῥηγίνη* schenkt dem Notar Ioannes, Sohn ihres Strategen Likastos, einen Acker, den sie erhalten hat *ἐκ προσώπου τοῦ ἁγιωτάτου ὑπερλάμπρου καὶ κραταιοῦ ῥηγός τοῦ ἐκιδώσαντός μοι τὴν τοιαύτην χώραν εἰς ἐμὴν ἰδίαν ἐξουσίαν καὶ δεσποτείαν*. Zuwiderhandelnde zahlen eine Strafe

¹⁾ Cod. Vat. lat. 8201 chart. s. XVII fol. 76 u. 126 (griech.), fol. 94 (lat. Übersetzung). Über die berühmte Hs. vgl. P. Batiffoll, *L'archive du Saint-Sauveur de Messine d'après un registre inédit*, *Rev. des quest. hist.* 42, 84^e livraison (1887) 555 ff.; über die griechischen Normannenurkunden darin: R. S a l o m o n, *Byz. Zs.* 15 (1906) 491—493; im allgemeinen: M. S c a d u t o, *Il monachismo basiliano nella Sicilia medievale* (1947) S. XXXIII f. (über die Hs.) und passim. Eine Ausgabe der wichtigen Hs., schon seit Jahrzehnten versprochen und zuletzt von M. Scaduto und Prof. Ciro Gianelli vorbereitet, ist durch des letzteren vorzeitigen Tod leider wieder ad kalendas graecas vertagt.

von 70 νομίματα εἰς τὸ βασιλικὸν σακέλλιον. Gegeben am 22. Mai in der 9. Indiktion εἰς κασ(τρον?). Zeugen: Mauros στρατηγὸς Ὀπίδης, Philippos ὁ στροπιάνος. Geschrieben von dem Notar Θεοφυλάκτου τοῦ κλατζανίτου ἐκ προστάξεως τῆς ἐμῆς αὐθεντίας τῆς δηγίνης 6639, Ind. 9 (= 1132 Mai 22)²).

3. *Maximilla b. m. Rogerii Siciliae atque Calabriae piissimi ac Deo dilecti comitis filia* schenkt zum Seelenheil der *sanctae memoriae venerabilis reginae Aliurae* (lies: *Aluirae*) *nec non pro dilectissimo fratre et domino meo victoriosissimo scil. Siciliae atque Italiae rege Rogerio* der Kirche *b. Mariae semper virg., quae in eremo quae Turris dicitur sita est*³), zwei *homines ferrarios* (Schmiede, Bergleute)⁴) in Arena (westl. von Serra S. Brunone). *Huic donationi . . . subscripserunt domna Maximilla scil. regina . . . et stratigotus ipsius nomine Maurus et Costa notarius, Iohannes quoque Luppinari* und vier weitere Zeugen. *Acta sunt haec apud Oppidum . . . in praesentia fratrum de Nemore, d. videl. Arnaldi prioris s. Stephani et fratris Andreae ipsius eremi monachi, a. ab inc. millesimo centesimo tricesimo quinto, ind. quintadecima, Sabato kalendis Septembris*⁵). — Urkunden für die calabresische Kartause werden seit dem Angriff, den neapolitanische Kronadvokaten im 18. Jh. gegen sie gerichtet haben — Tromby hat darauf geantwortet —, mit Mißtrauen betrachtet. Der treffliche F. Chalandon ist dafür ein Beispiel, obgleich K. A. Kehr schon kurz vorher eine Bresche in das Verdammungsurteil gebrochen und gezeigt hatte, daß sie in jedem einzelnen Falle sorgfältiger Prüfung bedürfen⁶). Eine diplomatische Untersuchung

²) Cod. Vat. lat. 8201 fol. 95 u. 127 (griech.) und fol. 85 (lat.).

³) Die Gründung Brunos umfaßte seit dem dritten Magister der Kartäuser Lambert (1120—24) zwei um 1½ km räumlich getrennte Komplexe: die Einsiedelei (*eremus*) von S. Maria in Turri und ein Kloster (mit Klausur und *vita communis*) von S. Stefano del Bosco (*in nemore*). Näheres in It. pont. 10.

⁴) Daß es in Calabrien im Mittelalter Bergbau auf Eisen gegeben hat, geht aus Urkunden Friedrichs II. (1208) und Innocenz' III. (1209) hervor, durch welche dem Kloster Sambucina *minae ferri* bestätigt werden, ed. A. Pratesi, Carte latine di abbazie calabresi provenienti dall'archivio Aldobrandini (Studi e testi 197, 1958) S. 224 ff. Nr. 89 u. 95; vgl. auch Nr. 90.

⁵) Benedetto Tromby, Storia critico-cronologico-diplomatica del patriarca S. Brunone e del suo ordine Cartusiano 3 (1775) App. S. CCXXXIII Nr. XL; vgl. dazu im Text S. 162 c. CCXLI. Hier auch App. S. CLXII f. Nr. XXXVI die später erwähnten Statuten des mag. Lambert für S. Stefano del Bosco.

⁶) K. A. Kehr, Die Urkunden der normannisch-sicilischen Könige (1902) S. 371 ff.; Ferd. Chalandon, Histoire de la domination normande en Italie et Sicile 1 (1907) 304 ff Anm. 2. Chalandon beschäftigt sich allerdings mehr mit den Urkunden aus der Gründungszeit der Certosa (saec. XI ex.), Kehr mit den Königsurkunden 1130 ff.

ist heute nicht mehr möglich, da die Originale in der Katastrophe des Staatsarchivs Neapel 1943 zu Grunde gegangen sind⁷⁾. Wir müssen also versuchen, mit inneren Kriterien uns ein Urteil über das vorliegende Stück zu bilden. Da gestattet das Vorhandensein von zwei Zeugenreihen die Feststellung, daß bei dem Akt Handlung und Beurkundung auseinandergefallen sind. Berücksichtigen wir dabei weiter, daß alle übrigen Urkunden Maximillas griechisch und von einem griechischen Notar verfaßt und geschrieben sind, daß hier über ihre Unterschrift nur referiert und sie nicht in vollem Wortlaut wiedergegeben wird, so wird es doch sehr wahrscheinlich, daß der lateinischen Urkunde eine griechische zu Grunde liegt, welche von den lateinischen Kartäusern gelegentlich der Beurkundung lateinisch wiedergegeben wurde, wobei vielleicht auch einige Wendungen auf kartäusisches Konto geschrieben werden dürfen, wie etwa die biblische Wendung in der Poenformel: ... *ut secundum apostolum in die domini salvus sit* (1. Cor. 5, 5) ... *et in futuro cum iustis et electis laetitia sempiterna perfrauantur* ... — aber auch in griechischen Urkunden gibt es Bibelzitate. Die Hauptschwierigkeit der Urkunde bietet ihr Datum. Tromby gibt in seinem Text (S. 162) eine italienische Paraphrase von ihr und verbessert dabei das Datum stillschweigend in 1134 und *ind. XIV*, wohl mit Rücksicht auf das folgende *Sabato*. Aber Datierung nach Wochentag ist für die Zeit und Gegend höchst ungewöhnlich und außerdem hätte — für den 1. September, der 1134 in der Tat auf einen Samstag fiel — dann die Indiktion 13 lauten müssen. Aber die Datierung auf 1134 ist unmöglich, weil die im Text genannte Königin Elvira erst am 6. (oder 8.) Februar 1135 starb⁸⁾. Hinter dem Wochentag verbirgt sich also eine in Buchstaben geschriebene Zahl, die Tromby falsch gelesen hat, und die Urkunde ist sicher nicht auf 1. September, sondern Ende August zu datieren. Dann besteht aber ein Widerspruch zwischen dem Inkarnationsjahr 1135 und der 15. Indiktion; hält man an der Indiktion fest, dann wäre die Urkunde von 1137, Ende August; frühestens kann sie von 1135 sein. Wegen dieser im Datum vorliegenden Fehler wird man die Urkunde aber nicht ohne

⁷⁾ Außer den — jetzt verlorenen — Originalen benutzte Tromby noch ein Breviarium seu Libellus privilegiorum ante 600 a. scriptum, also wohl noch aus dem 12. Jh. vor der Einführung der Zisterzienser geschrieben. Aber es ist ebenfalls verloren und kann auch seinem vollständigen Inhalt nach nicht rekonstruiert werden, da Tromby nicht regelmäßige und vollständige Angaben über seine Vorlagen macht. Über die Überlieferung für die Certosa, die heute nicht über das 16. Jh. zurückreicht, vgl. künftig It. pont. 10.

⁸⁾ Vgl. E. Caspar, Roger II. (1101—54) und die Gründung der normanisch-sicilischen Monarchie (1904) S. 145 f.

weiteres verwerfen dürfen; ihre Angaben über die Familie der Ausstellerin, auch über den damals von Roger II. geführten Titel⁹⁾, sind so genau und zutreffend, daß sie nicht erfunden sein können. Von den in der Beurkundung genannten Zeugen könnte *Andreas eremi monachus* der spätere Magister (1138/9—50?) der eigentlichen Eremitage sein; in dem Kloster S. Stefano del Bosco gab es nach den Statuten des Magisters Lambert, der es gegründet hatte, einen Prior: der Zeuge Arnaldus könnte der — allerdings einzige namentlich bisher bekannte — Inhaber dieses Amtes gewesen sein. Von den Zeugen der Handlung kommt der Strateg Mauros auch in Nr. 1 und 2, Ioannes Lupinarius in Nr. 4 vor — hätte das alles ein späterer Fälscher erfinden können? Und hätte man sich später noch die Mühe gemacht, wegen zweier Bergleute das Stück frei zu erfinden? Die für unsere Frage interessierenden Angaben der Urkunde dürfen doch wohl als echte Überlieferung verwertet werden.

4. April, Ind. 1, 6646 (= 1138 April). „*Οὔσης καμοῦ Μαξιμίλλης ῥηγένης εἰς τὴν ἐμὴν χώραν Ὀππίδον*, als unser Herr, der große König Roger, mein Bruder, nach Calabrien kam, um die Stadt Salerno wieder zu besetzen, machte ich mich auf den Weg zu ihm, da er schon in Tropea war, und begab mich in dieselbe Stadt, um ihn zu sprechen, und mit mir war der Herr Wilhelm de Brui“¹⁰⁾. Sie bat ihren Bruder, diesem Herrn Wilhelm das Lehen (des?) Marescotto¹¹⁾ zu bestätigen, das sie ihm gegeben hatte. Nach Genehmigung des Antrags durch den König kehrte sie nach Oppido zurück, ernannte eine Kommission von drei älteren Leuten, welche Umfang, geographische Lage, zugehörige *villani*

⁹⁾ *Siciliae et Italiae rex* nach K. A. K e h r, Die Urkunden S. 248 mit Anm. 2 „fast häufiger“ als eine frühere und spätere ausführlichere Intitulatio in Urkunden von 1132—Ende 1137.

¹⁰⁾ Brui ist eine Ortschaft in der nördlichen Provence in einem Voralpentale westlich von Gap, vielleicht der Herkunftsort des in St. Gilles zu Anfang des 12. Jh. verbrannten Ketzers Petrus de Brui (vgl. über ihn A. B o r s t, Die Katharer, 1953, S. 83); ein anderes Bruys gibt es südöstlich von Soissons.

¹¹⁾ Es ist unklar, ob Marescottus ein Orts- oder ein Personennamen ist; wenige Zeilen weiter ist gesagt, daß das Lehen früher (nach der lat. Übersetzung bei T r i n c h e r a) *temporibus Marchisii Marescottus* innehatte. Es ist zu suchen westlich von Oppido. In der folgenden Grenzbeschreibung ist von einer *via quae ducit ad Maidam* und unmittelbar darauf von *Melicocum* die Rede. Dieses ist zweifellos Melicuccà zwischen Seminara und Sinopoli; die genannte Straße ist die alte via Popilia, die von Cosenza über Maida, Mileto kommend bei Seminara zur Küste abbiegt; vgl. E. S t h a m e r, Die Hauptstraßen des Königreichs Sicilien im 13. Jh., in: Studi in onore di M. Schipa (1926) S. 16 des S. A.

(Hörige) und die Erträge der einzelnen Güter feststellen sollten. Deren genaue Beschreibung macht den dispositiven Teil der Urkunde aus; auffällig ist, daß keine Lasten, die auf dem Lehen ruhen, genannt werden. Geschrieben ist die Urkunde von *Ἰωάννου νοταρίου τῆς ἐμῆς αὐθεντίας δηγένης*; es folgen die Unterschriften von 12 griechischen Zeugen (darunter Constantinus notarius Oppidi — vgl. Nr. 1 —, Ioannes Lupinarius — vgl. Nr. 3 —, Ioannes Klatzanites — vgl. Nr. 1 —), eines lateinischen *clericus Ioannes* und schließlich der Ausstellerin: *Μαξιμίλλα* *ἔγενε σοροσ δομινι ρετζι*: man sieht, die Unterschrift ist lateinisch, nur in griechischen Buchstaben wiedergegeben, denn die Urkunde Maximillas ist inseriert in eine andere des Großrichters von Calabrien Johannes von Reggio vom Mai 1188, vor dem der neue Anwärtler auf das Lehen namens Askettinus die seinem Vorgänger Wilhelm de Brui erteilte Urkunde von 1138 produzierte und ihre Bestätigung erbat. Das Original dieses Transsumpts ist leider bei dem Brand der villa Montesano bei Nola 1943 vernichtet worden¹²). Bedenken gegen die Echtheit des Inserts — von der unkontrollierbaren Grenzbeschreibung abgesehen — können nicht erhoben werden. Die erzählenden Teile der Urkunde Maximillas sind so genau, daß Caspar¹³) sie zur Rekonstruktion des Itinerars Rogers II. verwenden konnte: die Zusammenkunft der Geschwister in Tropea muß im September 1137 stattgefunden haben, denn schon im Oktober war Roger — nach Abzug Lothars von Supplinburg aus Italien — in Salerno.

Allen diesen Urkunden ist gemein, daß ihre Ausstellerin eine Dame mit dem ungewöhnlichen Namen Maximilla ist, welche behauptet, eine Schwester König Rogers II. zu sein und sich *regina* nennt. Daß dieses Wort nicht als „aus Reggio“ interpretiert werden darf, beweisen die Schreibervermerke von Nr. 2 und 4: eine Übersetzung „Notar meiner Reggianer Herrin“ wäre völlig abwegig und würde implizieren, daß der Notar mehrere „Herren“ gehabt habe. *Αὐθέντης* bzw. *αὐθεντία* kommt, soweit ich sehe, nur in Verbindung mit einem Personennamen oder einer Standesbezeichnung vor. *Ῥηγίνη* ist also das femininum von *Ῥήξ*; Maximilla war Königin und verfügte über Funktionäre; zwei Strategen¹⁴), Mauros (Nr. 1. 2. 3) und Likastos (Nr. 2), zwei Notare,

¹²) Ed. bei F. Trinchera, *Syllabus graecarum membranarum* (1865) S. 294 Nr. 225.

¹³) Roger II. S. 531 Reg. Nr. 117.

¹⁴) *στρατηγός* wird in frühnormannischen lateinischen Urkunden durch *stratigotus* wiedergegeben und mit *vicecomes* gleichgesetzt. Er ist der lokale Verwaltungsbeamte.

Theophylaktos (Nr. 2) und Johannes (Nr. 4), werden als „ihre“ bezeichnet, ebenso die Stadt Oppido (Nr. 4), das Zentrum ihrer Herrschaft und offenbar ihre Residenz, denn Nr. 3, wahrscheinlich auch Nr. 2¹⁵) und 4 werden dort ausgestellt. Die alte Stadt Oppido am Nordwestabhang des Aspromonte wurde 1783 durch ein Erdbeben völlig zerstört und mit ihr sind die lokalen Archive zu Grunde gegangen. Sie war Sitz eines Bistums, das als Suffragan von Reggio in dem Pallienprivileg Alexanders III. von 1165 (JL. 11239) genannt wird. Zuerst wird das Bistum erwähnt in einer Urkunde Urbans II. vom 10. Oktober 1098 für eine Kirche S. Salvatore bei dem Dorfe S. Martino, das in der Diözese *Oppidensis episcopi* lag¹⁶). Ob das Bistum Oppido (wie das von Bova weiter südlich) eine vornormannische, griechische Gründung war oder erst von den Normannen eingerichtet wurde, ist noch strittig. Daß es noch bis ins späte 15. Jh. am griechischen Ritus festhielt, darüber ist kein Zweifel: ein Beauftragter des Kardinals Bessarion, der Grieche Athanasios Chalkeopoulos, der 1457/8 die griechischen Klöster Calabriens visitierte, wurde 1461 Bischof von Gerace und 1472 auch von Oppido. In Gerace hat er den lateinischen Ritus eingeführt; in Oppido ist er am 4. November 1497 gelegentlich einer Visitation gestorben¹⁷). Nach der Zerstörung von Oppido 1783 wurde die Stadt — neuerdings Oppido Mamertino genannt, ob mit Recht, bleibe dahingestellt — wieder aufgebaut einige Kilometer nordöstlich vom alten Oppido, dessen Lage noch durch die Ruinen einer alten Burganlage auf der Berghöhe erkennbar ist.

Wer ist nun diese Maximilla, Herrin von Oppido, Königin, Schwester Rogers II.? Caspar erwähnt zwar in seinen Regesten unsere Nr. 4, schweigt sich aber sonst über Maximilla aus; bei Chalandon sucht man sie vergeblich, und auch die Genealogen wissen nichts von ihr. Der erste,

¹⁵) Wenn der in Nr. 2 überlieferte Name des Ausstellungsortes *κασ* (so auch in der lat. Übersetzung) zu *καστρον* ergänzt werden darf, könnte dies als Übersetzung von Oppidum gedeutet werden. Acerenza und Tricarico, beides Bischofssitze, sind in griech. Urkunden des beginnenden 11. Jh. *καστρα* (vgl. Guillo-Holtzmann, QFIAB. 41, 1 ff.). Wahrscheinlicher ist aber, daß der Verfertiger unserer Kopie seine Vorlage nicht lesen konnte oder eine Zeile übersprungen hat. Das wird ein zukünftiger Editor des Stücks zu entscheiden haben.

¹⁶) Gedr. bei L. Minieri-Riccio, Saggio di codice diplomatico ... di Napoli 1 Suppl. S. 3 Nr. 3; vgl. Gött. Nachr. 1900 S. 214: Original im Archiv Ruffo (nicht bei JL.).

¹⁷) Vgl. über ihn jetzt: M. H. Laurent et A. Guillo, Le „Liber visitationis“ d'Athanasie Chalkéopoulos (1457—58) (Studi e testi 206, 1960) S. XVIII ff.

der sich eingehender mit dem sizilischen Zweige der Familie Hauteville beschäftigt hat, ist Rocco Pirro (1630)¹⁸⁾, der letzte Augusto Sanfelice di Monteforte (1947)¹⁹⁾. Weder bei ihnen noch bei einem der zahllosen Historiker, die mehr oder weniger von Pirro abhängen, ihn gelegentlich auch korrigieren, wird Maximilla erwähnt. Hält man sich an die maßgebenden neueren Historiker, so erfährt man, daß der Graf Roger I. von Sizilien dreimal geheiratet hat, erst Judith, die Tochter eines Grafen von Evreux, die vor 1080 starb, dann Eremburg, eine Tochter des Grafen Wilhelm von Mortain (Todesjahr unbekannt) und schließlich 1089 Adelasia, die Tochter eines Markgrafen von Vasto in Ligurien²⁰⁾. In keiner dieser normannischen, fränkischen oder langobardischen Familien kommt, soweit ich sehe, der Name Maximilla vor, der, wenigstens im 12. Jh., höchst selten ist. Ich verzichte daher darauf, mich in die intrikaten Geheimnisse der Genealogie einzumischen, und möchte auf anderem Wege eine Antwort auf die oben gestellte Frage suchen.

Die Dame nennt sich *regina*, Königin, und kann diesen Titel nicht geführt haben, weil oder seitdem ihr Bruder König war — das wäre höchst auffällig, wenn nicht unmöglich²¹⁾ —, sondern weil sie durch

¹⁸⁾ R. Pirro, *Chronologia regum penes quos Siciliae fuit imperium* (1630), öfters nachgedruckt, am bequemsten in R. Pirro, *Sicilia sacra* ed. 3 cura et studio A. Mongitore 1 (1733) S. Vff.

¹⁹⁾ A. Sanfelice di Monteforte, *Ricerche storico-critico-genealogiche su i Longobardi, su i Franchi e su i Normanni* (dal 758 al 1194) 2 (1947) tav. XII.

²⁰⁾ Vgl. Caspar, Roger II. S. 18 ff.; Chalandon 1, 350 ff. Ich nenne die dritte Frau zur Unterscheidung von zahlreichen Adelaiden nach ihren griech. Urkunden Adelasia. Vgl. über sie zuletzt: E. Pontieri, *La madre di re Ruggero: Adelaide del Vasto contessa di Sicilia, regina di Gerusalemme* (?—1118), *Atti del convegno internazionale di Studi Ruggeriani* 2 (Palermo 1955) 327 ff.; vor allem über das Datum der Heirat 1089 (nicht 1087) S. 328 f. Vgl. auch unten S. 164 f.

²¹⁾ Es darf darauf hingewiesen werden, daß Roger II. seine Mutter Adelasia später in seinen Urkunden oft Königin genannt hat, denn sie war ja in zweiter (unglücklicher) Ehe 1113—17 mit dem König Balduin I. von Jerusalem verheiratet gewesen (sie starb am 16. April 1118); vgl. Caspar, Roger II. Reg. Nr. 61. 62. 67. 78 usw. Im Bereich der normannischen Urkunden der Zeit wird auch die Königstochter Konstanze, die Frau Boemunds I. von Tarent-Antiochien, welche während ihrer vormundschaftlichen Regierung die Intitulatio: *Boamundus gratia Dei magni Boamundi Antiocheni principis filius et heres et Constantia Philippi regis Francorum filia* verwendet (z. B. Pratesi, *Carte latine* S. 30 Nr. 9), gelegentlich *regina* genannt, z. B. in einer Urkunde des Seneschalls Richard vom Mai 1118 (QFIAB. 36, 1956, 56 Nr. 7: *pro salute domnae regine Constantie et filii eius Boamundi* [II.] *filiu magni Boamundi*, ebenso in einer Urkunde seiner Frau Albereda, QFIAB. 39, 1959, 104); doch wären diese Fälle noch genauer zu prüfen.

Heirat Königin war. Sie muß also eine Königswitwe gewesen sein, die von ihrem Bruder die Stadt Oppido als Witwensitz erhalten hat. Dort hat sie „regiert“, Äcker, einmal auch zwei Hörige verschenkt, bei wichtigen Angelegenheiten aber, wie bei der Vergabung eines Ritterlehens, die Zustimmung ihres königlichen Bruders eingeholt.

Nun waren zwei Töchter des Grafen Roger I. von Sizilien an Könige verheiratet. Gaufred Malaterra hat sich diese höchst ehrenvollen Verbindungen seines gräflichen Herren nicht entgehen lassen und ihnen jeweils ein ausführliches Kapitel gewidmet, während er sonst den Töchtern aus den drei Ehen wenig Aufmerksamkeit schenkt. Eine Prinzessin hat Konrad, den König von Italien und Sohn Kaiser Heinrichs IV., geheiratet, eine andere den König Koloman von Ungarn²²⁾. Und zwar geschah dies im letzten Jahrzehnt von Rogers Regierung, als er auf dem Höhepunkt seiner Macht und seines Ruhmes stand; Gaufred Malaterra ist für diese Zeit — er hat anscheinend den Tod Rogers 1101 nicht mehr erlebt — eine unbedingt zuverlässige zeitgenössische Quelle. Aber — er verschweigt die Namen der Prinzessinnen, die in der letzten trefflichen Ausgabe Malaterras von E. Pontieri zu Nutz und Frommen der Benutzer in den Anmerkungen ergänzt sind: Constanze für die Frau Konrads, Busilla für diejenige Kolomans. Er gab damit nur wieder, was er bei Chalandon²³⁾ fand, der jedoch für diese Namen keine Quelle nennt, sondern nur auf Malaterra verweist, wo sie eben nicht stehen. Sehen wir also näher zu.

Was Busilla oder Buzilla, die ungarische Königin, anlangt, so entnehme ich der jüngsten Geschichte Ungarns in deutscher Sprache²⁴⁾, daß sie vor dem Jahre 1107 gestorben sein soll und daß Koloman (der 1116 starb) in zweiter Ehe eine Tochter des Fürsten von Susdal geheiratet hat, welche er aber wegen Untreue verstieß. Die Quellen hierfür sind, abgesehen von Malaterras ausführlicher Schilderung der Vorverhandlungen und der Brautfahrt, kärglich. In der wichtigsten ungarischen Chronik aus der Mitte des 14. Jh., dem früher sog. Chro-

²²⁾ De rebus gestis Rogerii Calabriae et Siciliae comitis et Roberti Guiscardis ducis fratris eius auctore Gaufredo Malaterra a cura di Ernesto Pontieri (Muratori Rer. Ital. Scr. 25 p. I, 1928) lib. IV c. 23 (S. 101: über die Heirat Konrads, 1095) und c. 25 (S. 102—104: über die Heirat Kolomans, 1097).

²³⁾ Histoire 1, 352, wo ein kleiner Irrtum zu verbessern ist: die Verweise auf die Anmerkungen im Text müssen bei Constance 3 und bei Busilla 4 lauten (nicht 2 und 3).

²⁴⁾ Balint Hóman, Geschichte des ungarischen Mittelalters 1 (1940) 364 (Heirat). 367. 377 (zweite Heirat Kolomans: 1107).

nicon Vindobonense pictum²⁵), liest man: *Rex autem de prima uxore sua genuit Ladizlaum et Stephanum a. D. 1101 und: A. D. 1112 filius regis Colomani* (nämlich Ladislaus) *mortuus est, et rex secundam duxit uxorem de Ruscia* — also keinen Namen für die erste Frau. Den Namen der zweiten erfahren wir aus der hochwichtigen, zeitgenössischen sog. Nestorchronik, welche ebenfalls zum Jahr 1112 die Heirat der Euphemia, Tochter des Großfürsten Wladimir, mit dem Ungarnkönig vermeldet²⁶). Eine ungarisch geschriebene Spezialuntersuchung²⁷), deren Ergebnisse mir dankenswerter Weise sprachkundige römische Freunde vermittelt haben, ist der Frage nachgegangen, woher der Name Busilla stammt, und hat festgestellt, daß er zum ersten Mal auftaucht in einer auf die sizilischen Angelegenheiten beschränkten italienischen Übersetzung des Malaterra, welche kurz vor der Mitte des 14. Jh. ein sizilischer Dominikaner, Simon da Lentini, angefertigt hat²⁸). Die in Frage kommende Stelle lautet in den beiden Quellen:

²⁵) Jetzt u. d. T. *Chronici Hungarici compositio saec. XIV* ed. A. Domonovszky (*Scriptores rerum Hungaricarum* ed. Em. Szentpétery 1, 1937); hier S. 426 (c. 146: 1101) und S. 429 (c. 149: 1112). C. A. Macartney, *The medieval Hungarian historians* (1953) S. 137 f., hält die beiden Notizen für „correct enough“ resp. „authentic“ — also offenbar aus älterer annalistischer Quelle stammend — bemängelt aber bei der zweiten das falsche Datum 1112 (das jedoch durch Nestor bestätigt wird) statt 1107 — weshalb?

²⁶) *Povest' vremennyh let* hg. v. D. S. Lichačev (Akademieausg., Moskau-Leningrad 1950) S. 195 zu 1112.

²⁷) Mór Wertner, *Az Árpádok családí története* (Die Familiengeschichte der Arpaden) (1892) S. 219.

²⁸) Der ungarischen Geschichtsforschung wurde das Werk Simons bekannt durch Gust. Wenzel, der in seinem *Cod. dipl. Arpadianus continuatus* 11 (*Monumenta Hungariae historica, Diplomataria* 20, 1873) S. 34 Nr. 18 den auf Busilla bezüglichen Abschnitt aus einer Simon-Hs. (Neapel Bibl. naz. V. G. 29) abgedruckt hatte. Das Werk war aber schon vorher ganz veröffentlicht worden, aber nur aus einer Hs. in Palermo, von Vincenzo Di Giovanni, *Cronache Siciliane dei secoli XIII, XIV e XV* (1865) S. 1—111 u. d. T.: *La conquista di Sicilia per manu di lu conti Rugeri scritta da fra Simone da Lentini* (unsere Stelle S. 82). Seitdem hat das Werk bei Dialektforschern stärkere Beachtung gefunden. Jetzt liegt eine moderne kritische Ausgabe vor, auf Grund von 16 Hss. (darunter den von Wenzel und Di Giovanni benutzten): G. Rossitaibbi, *La conquista di Sicilia fatta per li Normandi traslatata per frati Simuni da Lentini* (Collezione di testi Siciliani dei secoli XIV e XV, 5, 1954). Ich benutze diese Ausgabe.

Malaterra IV 25 ed. Pontieri

S. 103

Anno ... MXCVII mense majo cum trecentis militibus usque Themas^{a)} conducere facit^{b)} Henricum Leocastrensem episcopum et quosdam de fidelibus suis, abinde maritimo cursu cum puella usque ad Panormum praecedere faciens, ubi navibus apparatis puellam cum multis sponsalibus intromittentes velis vento commissis prospera aura flante per aequora feruntur, usque dum in portum Albae^{c)}, qui juris regis Ungarorum est, impune applicant.

Simon c. 30 ed. Rossi-Taibbi

S. 142 f.

... a li milli et XCVII ... In lu misi di mayu et per lu Episcopu di Leocastru cum trichentu homini di cavallu et autri fidili amichi fichi acumpagnari a quista Busilla per fina in Palermu. Et in Palermu foru apparichati navili assay et fichiru mittiri la donna supra la navi cum tutti li soy doti et cum tutta quista agenti. Et fichiru vila in mari et cum bonu et prosperu ventu navigandu vinniru a lu portu di Alba, lu quali era di la iurisdicioni di lu Re di Ungaria.

^{a)} = Termini Imerese
von Zara.

^{b)} nämlich der Graf Roger

^{c)} = Belgrad südl.

Die moderne kritische Ausgabe Simons bietet für den Frauennamen aus drei Hss. noch die Lesarten *Basula*, aus einer *Basilla*, und italienische Forscher diskutieren darüber, ob nicht Zusätze, in denen Simon von Malaterra abweicht, auf eine verlorene Fassung des Malaterra zurückgehen könnten, so daß diese Zusätze den gleichen Überlieferungswert besäßen wie der uns erreichbare Malaterrateext, dessen erhaltene Hss. auch nicht über das 14. Jh. zurückreichen²⁹⁾. Aber ich glaube, mit derartigen Überlegungen ist der Name *Busilla* nicht zu retten: man braucht nur die beiden Texte miteinander zu vergleichen um zu erkennen, daß der Name *Busilla* einem Hör- oder Lesefehler aus *puella* seine Entstehung verdankt. Der Fehler *Leocastru* in dem Bistumsnamen — statt *Neocastru*; der Bischof Heinrich von Nicastro ist aus Urkunden bekannt³⁰⁾ — zeigt, daß Simon an dieser Stelle nichts anderes bietet als den uns bekannten Malaterrateext. Daß der wirkliche Name der Prin-

²⁹⁾ Vgl. Giov. Batt. Palma, Giordano figlio del conte Ruggiero d'Altavilla, Arch. stor. Sic. terza ser. 4 (1951) 287—316; dazu Rossi-Taibbi S. XV—XXI.

³⁰⁾ Das Material über ihn (1094?—1124) s. jetzt bei Franc. Russo, La diocesi di Nicastro (1958) S. 322—324.

zessin unbekannt war, zeigt niemand besser als Pirro³¹⁾, der ihr gleich zwei Namen — zur Auswahl — gibt: Busilla seu Elateria. Wir wissen also nicht, wie die *puella* geheißen hat — und ich bedauere, aus der Reihe der ungarischen Königinnen eine in die Anonymität zurückversetzen zu müssen; unsere Maximilla kann sie auf keinen Fall gewesen sein, denn die „Busilla“ starb sicher in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts³²⁾.

Bleibt also als Kandidatin die Witwe des Königs Konrad, der am 27. Juli 1101 in Florenz starb³³⁾; aber die kritische Umschau nach ihrem Namen führt zu einem noch groteskeren Ergebnis: vier Namen werden uns angeboten. Die ältesten sizilischen Historiker Fazellus und Maurolicus³⁴⁾ kennen ihren Namen nicht (Maurolicus weiß überhaupt nichts von dieser Heirat), auch nicht Sigonius, wohl einer der ältesten allgemeinen Historiker Italiens³⁵⁾. Bei einem festländischen Historiker des regno, Summonte³⁶⁾, erscheint zuerst ein Name: Constanze, den er von einem Historiker des Hauses Este bezogen hat³⁷⁾; aber Pirro, der bald darauf seine Genealogie verfaßte, nannte die Prinzessin Violanta³⁸⁾ und dieser Name wurde von den sizilischen Historikern des 17. und 18. Jh. weithin rezipiert³⁹⁾. Bei Muratori taucht jedoch ein anderer

³¹⁾ Pirro, *Sicilia sacra* (vgl. Anm. 18) p. XIII mit Verweis auf Fazellus und Maurolicus. Aber Fazellus (vgl. Anm. 34) nennt ihren Namen überhaupt nicht. Für den Namen Busilla ist Pirros Quelle Franc. Maurolyci *Sicanicarum rerum compendium* (1562) f. 98, oft nachgedruckt, z. B. in Graev-Burmann, *Thesaurus Siciliae* 4.

³²⁾ Da sie 1101 zwei Söhne geboren hat (Zwillinge?), müßte sie eine Tochter aus einer der beiden ersten Ehen Rogers I. gewesen sein.

³³⁾ G. Meyer von Knonau, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 5 (1904) 147.

³⁴⁾ F. Thomaе Fazelli, *De rebus Siculis decades duae* (Panormi 1558) S. 439, ebenfalls bei Graev-Burmann, *Thes. Sic.* 4. Über Maurolicus s. Anm. 31.

³⁵⁾ Carolus Sigonius, *Historiarum de regno Italiae libri XV* (1575) S. 384. In dem folgenden Überblick über die allgemeine Historiographie der neueren Jahrhunderte beschränke ich mich auf die mir leicht erreichbare Literatur.

³⁶⁾ Giov. Ant. Summonte, *Historia della città e regno di Napoli* 1 (1602) S. 485.

³⁷⁾ Giov. Batt. Pigna, *Historia de'principi di Este* 1 (1570) 88: hebbe per moglie Costanza generata da Ruggiero conte di Sicilia, fratello di Roberto Guiscardo. In seinen *Antichità Estensi* spricht Muratori von dieser Ehe nicht.

³⁸⁾ Wie Anm. 31, ohne Beleg.

³⁹⁾ Z. B. Agostino Inveges, *Parte terza degli annali della felice città di Palermo* (1651) S. 142 f., vgl. auch S. 128, wo er gegen Pirro (seine Quelle) bemerkt, daß Fazellus die Namen der beiden Prinzessinnen nicht kenne; Giov. Batt. Caruso, *Memorie istoriche di quanto è accaduto in Sicilia* II, 1 (1737) 53.

Name auf: Mathilde⁴⁰⁾, obwohl er seiner Ausgabe des Malaterra eine Stammtafel vorausschickt, in der nun gleich zwei Namen auftauchen: Constantia alias Iole⁴¹⁾. Mathilde ging dann, offenbar auf dem Wege über Mascovius⁴²⁾ und auf die Autorität von Muratori hin, in die deutsche Geschichtsliteratur des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jh. ein. Sie verdankt ihre Existenz wohl einer Verwechslung mit der Gräfin Mathilde von Canossa, die ja als Urheberin dieser Ehe in verschiedenen zeitgenössischen Quellen genannt wird; allem Anschein nach ist das ein Versehen Muratoris⁴³⁾. Nachdem die neuen Ausgaben der Mon. Germ. hist. vorlagen, verschwindet der Namen der Braut aus den deutschen Untersuchungen und Darstellungen: bei Druffel und Giesebrecht verbleibt sie in der Anonymität⁴⁴⁾. Erst Meyer von Knonau nennt sie wieder Konstanze, wenn auch nur in einer Parenthese einer Anmerkung⁴⁵⁾ und ohne näheren Beleg. Wer zwischen 1890, der fünften Auflage Giesebrechts, und 1903, dem vierten Bande der Jahrbücher, den alten Namen Konstanze wieder ausgegraben hat, habe ich nicht feststellen können; die Forschung — vielleicht schon Summonte — scheint da unter der Faszination jener berühmteren Konstanze aus Sizilien gestanden zu haben, die einen deutschen König, nämlich Heinrich VI., geheiratet hat. Jedenfalls ist der Name von Konrads Braut in keiner

⁴⁰⁾ Zuerst in einer Anmerkung (138) zu seiner Ausgabe der vita Matildis des Donizo (II 11 v. 836; Muratori Scr. 5, 375 A; ²⁵ p. II, 84; MG. SS. 12, 396), wo er zu *Siculam duxit mulierem* die Erläuterung gibt: Nempe Matildam, cuius genitor fuit Rogerius dux sive comes Siciliae et Calabriae. Has nuptias etiam Urspergensis commemorat, ignorasse autem videtur doctissimus vir Rocchus Pirrus in Chronologia regum Siciliae. Der Verweis auf Burchard von Ursberg ist richtig, denn Burchard hat die älteren Partien aus Ekkehard (über ihn vgl. weiterhin S. 162 f.), gibt aber auch keinen Namen. Der Name Mathilde ist auch in Muratoris Annali d'Italia ad a. 1095 übergegangen. In seiner Malaterra-Ausgabe (Scr. 5) hat Muratori den Namen Mathilde aber nicht angemerkt.

⁴¹⁾ Scr. 5 nach S. 542. Diese Tafel ist wiederholt bei Tromby 3 nach S. 132 tab. I; auf der hier folgenden tab. II ein anderer Stammbaum, wo Konrads Frau namenlos bleibt.

⁴²⁾ J. Jac. Mascovii Commentarii de rebus imperii Romano-Germanici sub Henrico IV et V (1748) S. 111; so auch noch H. Floto, Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter 2 (1856) 351, während G. A. H. Stenzel, Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern 1 (1827) 552, keinen Namen nennt.

⁴³⁾ Auch die Historiographie von Pisa erwähnt die Heirat, weil dort die Hochzeit stattgefunden hat, aber P. Tronci, Mem. istor. della città di Pisa (1682) S. 34, hat keinen Namen der Braut, erst die 2. Aufl. von E. Valtancoli 1 (1868) 178 nennt, wieder unter dem Eindruck Muratoris, Mathilde.

⁴⁴⁾ Aug. v. Druffel, Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne (1862); W. v. Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit ⁵ 3 (1890) S. 665.

⁴⁵⁾ Jahrb. 4, 452 in der Anm.: „so hieß Roger's Tochter, Konrad's Witwe“.

einzigsten zeitgenössischen Quelle überliefert, und die Vielzahl der Namen, die ihr seit dem 16. Jh. beigelegt wurden, bestätigt nur das schon im ungarischen Fall gewonnene Ergebnis: da Malaterra schwieg, wußten auch die Späteren nichts und ergänzten den Namen — im deutsch-italienischen Fall: aus freier Phantasie. Sehen wir zu, was aus einigermaßen zeitgenössischen Berichten über diese Ehe bekannt ist.

Das Material hat Meyer von Knonau vollständig zusammengestellt und kritisch besprochen⁴⁶⁾. Hauptquelle ist Gaufred Malaterra, der unumwunden sagt, daß diese Eheverbindung von der Gräfin Mathilde von Canossa und Papst Urban II. — wohl während dem Konzil von Piacenza Anfang März 1095 — abgesprochen wurde: der von seinem kaiserlichen Vater abgefallene Konrad habe die Hilfe der beiden angerufen, denn er hätte weder eine Frau noch — Geld. Beides sollte der Graf von Sizilien liefern: ein Graf Konrad, Parteigänger des jungen Königs, wurde mit einem Brief des Papstes an den Hof nach Sizilien geschickt und erreichte dort ohne Schwierigkeit das Gewünschte. Auf den Rat des Bischofs Robert von Troina, der „die oberitalienischen Verhältnisse kannte“⁴⁷⁾, ging Graf Roger auf den Vorschlag ein und schickte die *filia*, begleitet von dem Bischof von Troina und einigen Baronen *multis thesaurorum exeniis ditatam* nach Pisa, wo die Hochzeit stattfand. Von den deutschen Quellen — Donizos Gedicht über die Gräfin Mathilde von Canossa bringt gegenüber Malaterra nichts Neues für unsere Frage — hat nur Bernold eine knappe, aber in unserem Zusammenhang wichtige Notiz, wenn er die sizilische Braut gelegentlich ihres Empfangs durch den Bräutigam in Pisa als *sponsam adhuc admodum parvulam*⁴⁸⁾ bezeichnet. Bernold ist ein unbedingt gleichzeitiger Zeuge und für das Jahr 1095 über italienische Angelegenheiten — wohl durch seinen Bischof Gebhard von Konstanz, der an dem Konzil von Piacenza

⁴⁶⁾ Jahrbücher 4, 450 ff., dazu die große Anmerkung 20.

⁴⁷⁾ Malaterra IV 23: *Comes (Rogerius) ... consilio ... maxime Roberti, Traynensis episcopi, per quem omnem convenientiam Conradi exquirat — nam Italus erat et illarum partium gnarus — quod expetebatur concedit*. Meyer von Knonau 4, 450 im Text bezieht dies auf den Grafen Konrad, den Gesandten des Königs Konrad. In der Anmerkung S. 451 sagt er über den Grafen Konrad, das sei wohl der bei Ekkehard zu 1099 genannte *Chuonradus quidam ex ordine ministerialium patris ... fortis admodum et prudens vir* und macht so aus dem Grafen Konrad einen Italiener. Ich glaube aber, daß sich die Parenthese auf den Bischof von Troina bezieht. Er wurde später von Urban II. zum Legaten für Sizilien ernannt, was Rogers Protest und das berühmte Legatenprivileg JL. 5706 auslöste.

⁴⁸⁾ MG. SS. 5, 493.

teilnahm — ausgezeichnet informiert. Dann aber bringt Ekkehard von Aura, als er daran ging, die kaiserfreundliche Weltchronik Frutolfs von Michelsberg im Sinne der radikalen kirchlichen Reformpartei umzugestalten, Bemerkungen, die für unser Problem von höchstem Interesse sind⁴⁹⁾. Die Nachricht Frutolfs zum Jahre 1099, daß auf Heinrichs IV. Geheiß sein zweiter Sohn Heinrich (V.) in Aachen zum König geweiht worden sei an Stelle des abgesetzten und früher gekrönten Konrad, inspirierte Ekkehard zu einem Panegyricus auf Konrad, der als Muster von Ergebenheit gegenüber der Kirche und als ein Ausbund von Tugend vorgeführt wird. Der junge König habe Keuschheit gelobt und die Tochter des Herzogs (!) von Sizilien nur gezwungen geheiratet; die Ehe sei wohl kaum vollzogen worden. Über die junge Frau bringt er dann einen — später getilgten — Satz, der genauere Interpretation verlangt: *Quae tamen turturina nihilominus predita fide secundos ultra detestabatur amplexus, adeo ut post ablatum tantum corpori suo caput reliquum vitae suae tempus labori consecraverit sexagesimi fructus*. Also: die junge Witwe wollte nach dem Verlust eines so großen „Hauptes“ aus Taubentreue nie wieder heiraten. Daß Tauben eine besondere eheliche Treue, auch über den Tod des Partners hinaus, zugeschrieben wurde, steht schon bei Plinius. Wer diese Treue besaß, mußte natürlich auch eine zweite Ehe (*secundos amplexus*) verschmähen und sich für den Rest seines Lebens um die sechzigfältige Frucht bemühen. Das ist eine Anspielung auf die Exegese des synoptischen Gleichnisses vom Sämann (Matth. 13, 8. 23; Marc. 4, 8. 20; Luc. 8, 8), welche die hundertfältige Frucht auf das Martyrium bezog, die sechzigfältige aber der Virginität und der Witwenschaft, die dreißigfältige dem christlichen Eheleben zuschrieb⁵⁰⁾. Es ist also ganz

⁴⁹⁾ Über den Komplex Frutolf-Ekkehard nach der Ausgabe von Waitz in MG. SS. 6 vgl. die grundlegende Abhandlung von H. Bresslau, NA. 21 (1896) 197 ff. und die Übersicht bei Wattenbach-Holtzmann I 3 (1940 u. ö.) 491 ff. Die darüber hinaus führende These von I. Schmale-Ott, Die Rezension C der Weltchronik Ekkehards, DA. 12 (1956) 363 ff., wonach die Rez. C wahrscheinlich das Werk des Schotten David sei, berührt unsere Frage nicht. Über die Überlieferung des besprochenen Satzes s. Anm. 52.

⁵⁰⁾ Ich verdanke die Nachweise über den Taubentopos und die Exegese des Sämanngleichnisses Herrn Kollegen A. Wachtel. Über Tauben vgl. schon Plinius Nat. hist. X 34 (ed. Detlefsen 2, 143), dann Hieronymus Adv. Iovinianum I 30 (Migne, PL. 23, 252), auch Cassiodor Variae V 33 (MG. Auct. ant. 12, 161). Weitere Literaturbelege bei Fr. Sühling, Die Taube als religiöses Symbol im christlichen Altertum, Röm. Quartalschrift Suppl. 24 (1930) 181—191. Die Exegese des Sämanngleichnisses ist sehr alt und neuerdings öfters erörtert worden, seit R. Reitzenstein, Eine frühchristliche Schrift von den dreierlei Früchten des christlichen Lebens, Zeitschr. f. neutestamentl. Wissenschaft 15 (1914) 60—90, einen Text publiziert hatte, den

deutlich, daß Ekkehard mit diesem Satz sagen wollte, daß die Witwe Konrads nicht mehr geheiratet habe. Aber in dieser Meinung sah sich Ekkehard — irrtümlich, wie sich zeigen wird —, getäuscht. Der besprochene Satz stand in der Jenenser Frutolf-Hs. (A bei Waitz), welche Ekkehards Ergänzungen und Umarbeitungen bis zum Jahre 1106 enthält; er ist also spätestens 1106 niedergeschrieben und bezeugt das, was Ekkehard damals noch über das Schicksal der Königswitwe zu wissen glaubte. Später aber hat er erfahren, daß diese tugendhafte Taube doch wieder geheiratet habe: in seiner Kreuzzugsgeschichte, dem sog. Hierosolymita, die Ekkehard etwa 1116 aus dem Zusammenhang seiner Chronik herausnahm und an ihren Schluß stellte, mußte er berichten, daß König Balduin I. von Jerusalem die Tochter Herzog (!) Rogers von Sizilien, die Witwe König Konrads, geheiratet habe⁵¹). Das war zwar ein Irrtum, denn jene sizilische Gräfin, welche Balduin heiratete, war nicht Graf Rogers Tochter, sondern seine Witwe Adelasia. Aber folgerichtig hat Ekkehard — doch wohl selbst — dann den Satz in der Jenenser Handschrift ausradiert — Waitz konnte ihn, allerdings mit Reagenzien, noch erkennen —, aber der unverbesserte Text war schon vorher kopiert worden und ist uns so erhalten⁵²). Der ganze Sachverhalt bestätigt aber unsere Interpretation des spätestens 1106 geschriebenen Satzes und damit ist Ekkehard der einzige ältere Autor, der eine wenn auch verschwommene Kenntnis von dem späteren Leben der Witwe Konrads hat und sich selbst, aus seiner radikalen Einstellung heraus, noch später irrtümlich korrigiert.

zuletzt H. Koch, Die pseudocyprianische Schrift *De centesima, sexagesima tricesima* in ihrer Abhängigkeit von Cyprian, ebda. 31 (1932) 248—272, besprach. Die Exegese wurde durch die Glosa ordinaria (vgl. Migne, PL. 114, 131) Gemeingut des MA.

⁵¹) MG. SS. 6, 266; danach H. Hagenmeyer (1877) 296 ff., auch *Recueil des Historiens des Croisades, Historiens occidentaux* 5, 1 (1886) 38; über die Abfassungszeit der Rez. D vgl. Wattenbach-Holtzmann I 3, 494. 503. Den Irrtum Ekkehards übernahm Wilhelm von Tyrus XI 21.

⁵²) Die besprochene Stelle steht MG. SS. 6, 211 in der Sternnote zu Zeile 4. Waitz bemerkt dazu, daß sie im cod. Jenensis (= Frutolf) ausradiert und nur mit Hilfe von Reagenzien zu lesen sei, sie stehe aber auch im cod. 1b — das ist bei Waitz der cod. Guelferbytan. Aug. 74. 3 aus S. Pantaleon in Köln, aus dem die Stelle noch einmal in seiner Ausgabe der Chron. reg. Colon., SS. rer. Germ. S. 40 (sub: Rec. B 1. C 2 ad a. 1098) abgedruckt ist. Heute ist nach freundlicher Mitteilung von Frau Dr. Schmale-Ott, der ich hierfür meinen verbindlichsten Dank sage, im cod. Jenen. nichts mehr zu erkennen. Sie steht — nach Frau Schmale-Ott — auch in dem cod. Bruxellen. (aus Brügge), der zu Waitzens Ekkehardklasse B gehört.

Der „geneigte Leser“ wird schon längst gemerkt haben, worauf ich hinaus will: dürfen wir die Witwe Konrads mit unserer Maximilla identifizieren? Nehmen wir mit Bernold an, sie sei bei der Hochzeit noch *admodum parvula* gewesen, so könnte sie aus der dritten Ehe Rogers I. mit der Markgrafentochter Adelasia stammen, die 1089 geschlossen wurde⁵³); dazu würde stimmen, daß alle vier Urkunden der Maximilla ihre Eigenschaft als Schwester Rogers II. so ausdrücklich betonen. Malaterra erzählt in seiner Geschichte mit bewegten Worten, wie Roger I. durch den Tod seines (illegitimen) Sohnes Jordan 1092 in tiefe Trauer versetzt wurde, denn er habe ihn wegen seiner Tüchtigkeit als Nachfolger ausersehen gehabt — ein anderer Sohn, Gotfried, sei von der Lepra befallen gewesen⁵⁴). Im darauffolgenden Kapitel Malaterras schlägt die düstere Stimmung um und äußert sich in kunstvollen rhythmischen Versen: Freude ist am Hofe wieder eingekehrt, die Gräfin hat einen Sohn geboren: es ist Simon, dem nach zwei Jahren ein weiterer folgen sollte, Roger II., der spätere König⁵⁵). Allgemein wird angenommen, daß Adelasia die Tochter des Markgrafen Manfred von Vasto-Monferrato war, der in einem Brief Gregors VII. an seinen Bruder Bonifaz vom 3. November 1079 *nuper interemptus* genannt wird⁵⁶). Adelasia wird bei ihrer Heirat mit einem Manne, der seine dritte Ehe einging, doch wohl schon in mannbarem Alter gewesen sein — Malaterra nennt sie *iuvenculam honestae admodum faciei*⁵⁷) — und der Freuden-

⁵³) Malaterra IV 14 (Muratori Scr. 5, 594; 25, 93). Gegen einen Versuch, die Heirat auf 1087 vorzuverlegen, s. E. Pontieri (wie Anm. 20) S. 329 Anm. 3.

⁵⁴) Malaterra IV 18 (Muratori Scr. 5, 596; 25, 97 f.). Daß Jordan *ex concubina* stammte, sagt Malaterra III 36 (ib. 5, 587; 25, 78). Daß die Behauptung des Biographen IV 18, außer Jordan und dem leprakranken Gotfried habe Roger I. damals keine Söhne mehr gehabt, unrichtig sei, ist längst erwiesen, vgl. etwa Pontieri, Muratori Scr. 25, 97 Anm. 2. Ein Sohn Malgerius ist in den 90er Jahren mehrfach urkundlich nachzuweisen; vgl. auch Caspar, Roger II. S. 21 Anm. 1.

⁵⁵) Die Geburt Simons wird gewöhnlich ins Jahr 1093 gesetzt, die Rogers II. zu 22. Dezember 1095. Über die sonderbare Notiz Malaterras am Ende seiner Schilderung der Belagerung von Capua, Frühjahr 1098: *Ibi se impregnavit comitissa Adelasia de comite Rogerio* vgl. Pontieri, Muratori Scr. 25, 105 Anm. 3.

⁵⁶) Gregor VII. Reg. VII 9, ed. Caspar S. 470. Über die älteren Bemühungen, die Herkunft der Adelasia aufzuhellen, referiert E. Pontieri in der Anm. 20 genannten Abhandlung, ohne zu der genealogischen Frage Neues zu bieten. Vgl. auch oben S. 155.

⁵⁷) Zum Sprachgebrauch Malaterras bezügl. der Altersstufen findet sich einiges bei A. Hofmeister, Puer, iuvenis, senex in der Kehr-Festschrift (1926) S. 315 f.

hymnus, den er zur Geburt Simons anstimmt, verrät etwas von enttäuschten Hoffnungen auf einen *masculus* in vierjähriger Ehe. Die Braut Konrads könnte bei ihrem Abschied von der unteritalienischen Heimat ein Kind von immerhin schon fast fünf Jahren gewesen sein — Kinderehen sind zu dieser Zeit, in der der Grundsatz *consensus facit nuptias* galt, keineswegs ungewöhnlich. Am 22. Juli 1101 starb der junge Ehemann Konrad; vier Wochen vorher, am 22. Juni, war auch der große Graf von Sizilien aus dem Leben geschieden. Es wäre nur natürlich, wenn Adelasia, die für ihre unmündigen Söhne — und bald recht tatkräftig — die vormundschaftliche Regierung führte, die ebenfalls noch unmündige Tochter nach Messina oder Mileto, wo Graf Roger zuletzt residiert hatte und gestorben war, zurückgeholt hätte; nicht allzuweit südlich Mileto liegt Oppido, das Maximilla nach ihren eigenen Worten (Nr. 2) von ihrem Bruder, offenbar nachdem er die Regierung des Staates übernommen hatte, als kleine Herrschaft zugewiesen erhielt.

Diese Kombinationen könnten nach Belieben durch Erwägungen allgemeiner Art wohl noch weiter gestützt werden — wenn nicht der Name Maximilla wäre, der so gar nicht in die dynastische Umwelt Rogers I. paßt⁵⁸⁾. Begreiflicher Weise hat sich die Forschung bisher vorwiegend mit seinen Söhnen beschäftigt, wobei sie schon Schwierigkeiten genug zu überwinden hatte infolge der Fragwürdigkeit der urkundlichen Überlieferung. Malaterra zeigt sich da merkwürdig uninteressiert — und an Töchtern erst recht, soweit sie nicht vornehme Ehen eingegangen sind; aber alle Töchter, die wir — außer den hier besprochenen Königinnen — aus ihm und anderwärtiger Überlieferung kennen, tragen Namen, wie sie in der franko-normannischen und langobardischen Aristokratie üblich waren⁵⁹⁾. Der Name Maximilla ist auch im italo-

⁵⁸⁾ Darüber, daß Maximilla nichts mit Reggio zu tun hat, vgl. S. 153. Man wird auch ausschließen müssen, daß sie etwa eine illegitime Tochter einer griechischen Nebenfrau war.

⁵⁹⁾ Ich stelle hier zusammen, was mir sonst noch an Töchtern Rogers I. begegnet ist: eine *n a m e n l o s e* Tochter, Frau des Hugo de Gircaea, Herren von Catania (Malaterra III 10), *M a t h i l d e*, Frau des Grafen Raimund von Toulouse-St. Gilles (Mal. III 22; vgl. hierzu John H. et Laurita Hill, Raimond IV de Saint Gilles, 1959, S. 14. 20) und Emma, von König Philipp I. von Frankreich umworben, aber durch ihren Schwager Raimund an den Grafen Robert von Clermont (Auvergne) verheiratet (Mal. III 22; vgl. Hill S. 16 f.) — diese drei Töchter *de prima* oder *priore uxore*, also von Judith von Evreux. Eine andere *M a t h i l d e* wird bei Alexander von Teleso wiederholt (z. B. Prol., I 7 u. ö.) als Frau des Grafen Rainulf von Avellino genannt, der später der schärfste Gegner Rogers II. war; eine dritte *M a t h i l d e* wird 1095 in einer Urkunde des Grafen Guilelmus de Auceto als Tochter Rogers I. und der Eremburg genannt (L. T. White, Latin monasticism in Norman Sicily,

griechischen Bereich höchst selten; in Urkunden habe ich ihn — wenn ich nichts übersehen habe — nicht gefunden; der erhaltene Vorrat ist allerdings noch lange nicht vollständig bekannt⁶⁰). Die bekannteste Trägerin des Namens ist eine alte Ketzerin, eine „Prophetin“ aus dem Kreise des Montanos. Dann kommt der Name inschriftlich in der späten Kaiserzeit vor⁶¹); ob er in der byzantinischen Zeit weitergelebt hat, weiß ich nicht. Aber läßt sich überhaupt aus dem Auftauchen eines ungewöhnlichen Namens in einer Familie ein Argument ableiten? — und ein Argument wogegen? etwa gegen die Echtheit unserer Urkunden? Sie stammen aus drei Provenienzen: die Nrn. 1 u. 2 aus dem Archiv von S. Salvatore von Messina, wohin sie vermutlich gekommen sind aus dem Archiv einer festländisch-calabresischen Dependenz des Archimandrats, Nr. 3 aus dem Archiv der Certosa; Nr. 4 vermutlich aus irgendeinem Baronalarhiv. Sollten drei verschiedene Fälscher auf den Gedanken verfallen sein, ihre Elaborate — wobei Nr. 1—3 recht geringfügige Objekte betreffen⁶²) — auf einen sonst völlig unbekannten Namen zu

1938, S. 245 Nr. 1). Eine zweite Emma war Frau des Grafen Radulf Macca-baeus von Monte Scaglioso und ist urkundlich von 1099—1119 nachweisbar (Reg. Neap. Arch. Mon. 6 App. 140 ff.; vgl. L.-R. Ménager, *Amiratus — Ἀμιράτος. L'émirat et les origines de l'Amirauté*, 1960, S. 194). Eine Flandina wurde mit dem Grafen Heinrich von Paternò, einem Bruder der Gräfin Adelasia, verheiratet (Chalandon 1, 352; Pontieri — wie Anm. 20 — S. 346 f. mit weiterer Lit. Anm. 39). Eine Muriel — so hieß die erste Frau Tankreds von Hauteville — ist aus einer Urkunde von 1119 als Frau des Gosbert de Luci bekannt (Tromby 3 App. 168 Nr. 32; vgl. dazu Ménager, *Bull. dell' „Arch. paleogr. Ital.“* NS. 4/5, 1958/9, 64 Anm. 2). Von einer Giulitta oder Judita, Schwester König Rogers II., gibt es nur eine vielleicht auf 1110—11 datierte gefälschte Urkunde, die auch in der Überlieferung von Cluny vorkommt (ed. Bruel, *Rec. des chartes de Cluny* 5, 165 Nr. 3815; vgl. hierzu P. Collura, *Appendice al regesto dei diplomi di re Ruggero compilato da Erich Caspar, Atti ... di studi Ruggeriani* — wie Anm. 20 — 2, 557 Nr. 8). Schließlich soll Adelasia noch Robert, den Sohn des Herzogs Robert I. von der Bourgogne (1032—76), während ihrer Regentschaft zur Unterstützung gegen rebellische Vasallen nach Sizilien geholt und ihn mit einer Tochter verheiratet haben — nach Ordericus Vitalis XIII 5 (Migne, PL. 188, 936 C, besser ed. A. le Prévost 5, 32; hier Buch XIII, 15; vgl. auch Anm. 2 auf derselben Seite; vgl. zuletzt Pontieri — wie Anm. 20 — S. 370 f.); die Nachricht scheint aber noch nicht kritisch nachgeprüft; auch in der neuesten Geschichte der Bourgogne von J. Richard, *Les ducs de Bourgogne et la formation du duché du XI^e au XIV^e siècle* (1954) S. 152, finde ich sie ohne Kommentar referiert.

⁶⁰) A. Guillou, *Les sources documentaires grecques en Italie méridionale, Byzantion* 24 (1954 [1955]) 64, schätzt den erhaltenen Vorrat auf 1500—2000 Stücke; davon mögen bis jetzt etwa 600 bekannt sein.

⁶¹) Nach Forcellini, *Onomasticon*.

⁶²) Vielleicht ist Maximillas Patenkind in Nr. 1 nach der in Anm. 59 erwähnten Rogertochter Flandina genannt.

fabrizieren? Das scheint mir völlig ausgeschlossen, und so möchte ich, bis es jemand gelingt, mit besseren Argumenten meine Beweisführung zu widerlegen, in Maximilla die Witwe König Konrads von Italien erblicken. Als kleines Kind aus politischen und finanziellen Gründen einem 21jährigen König in die Ehe gegeben, kehrte sie, immer noch ein junges Mädchen, aber als Königswitwe, in die Obhut ihrer Mutter, der Gräfin Adelasia zurück. Vielleicht hat die Tatsache, daß diese junge „Königin“ an dem sizilischen Grafenhof neben ihren jüngeren Brüdern aufwuchs, in dieser Familie den Ehrgeiz nach Höherem entfacht. Kaum war der jüngere, überlebende Bruder Roger II. volljährig geworden, ließ sich die Mutter auf das orientalische Abenteuer ein, das ihr zwar kein Glück, aber immerhin den Titel einer Königin eintragen sollte, und der Sohn hat schließlich die erstrebte Würde erlangt. Da er die 1118 verstorbene Mutter schon vor seiner eigenen Krönung Königin nannte⁶³), war es nur folgerichtig — im Sinne der jungen Dynastie —, wenn auch die verwitwete Maximilla den Königstitel führte⁶⁴).

⁶³) Vgl. Anm. 21. Die Urkunden Caspar Reg. Nr. 61 u. 62 sind noch aus der herzoglichen Zeit (1129).

⁶⁴) Anmerkungsweise darf an die gleichzeitige Parallele der Kaiserin Mathilde, der Witwe Heinrichs V., erinnert werden. Sie wurde nie zur Kaiserin gekrönt (vgl. O. Rössler, Kaiserin Mathilde, 1897, S. 19), wird aber nicht nur von englischen Chronisten, sondern auch in Urkunden ihres Vaters *imperatrix* genannt, vgl. Ch. Johnson and H. A. Cronne, Regesta Henrici primi 1100—1135 (Regesta regum Anglo-Normannorum 2, 1956) Nr. 1448 (1126), Nr. 1581 (1126, ed. ib. S. 363), Nr. 1691 (1131 Mai). Auch an das ältere Beispiel der Ezzonidin Richeza, Königin von Polen, darf hingewiesen werden.